



HVBG

HVBG-Info 28/1999 vom 03.09.1999, S. 2606 - 2610, DOK 194.84

Keine Kostenübernahme in der KV für Rücktransport ins Inland aus einem EU-Staat - BSG-Urteil vom 23.02.1999 - B 1 KR 1/98 R

Keine Kostenübernahme in der KV für Rücktransport aus einem EU-Staat zwecks stationärer Weiterbehandlung im Inland;
hier: BSG-Urteil vom 23.02.1999 - B 1 KR 1/98 R -
Das BSG hat mit Urteil vom 23.02.1999 - B 1 KR 1/98 R - Folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die gesetzliche Krankenkasse hat für Rücktransporte aus dem Ausland auch dann nicht aufzukommen, wenn der Versicherte von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zur stationären Weiterbehandlung ins Inland verlegt wird.